

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Postfach 10 12 65, 95412 Bayreuth

Rechtsanwaltskammer für den Bezirk des
Oberlandesgerichts Bamberg
Friedrichstraße 7
96047 Bamberg

Präs.	Ri	Tr	Abt	BE
K.g. z.d.A.	Rechtsanwaltskammer			Vors.
Stn.	08. April 2020			BSS
Frist not.	Termin not.	ablegen	WW/m.A./am	NL

Name
Dr. Norbert Kollmer

Telefon
0921 605-3000

Telefax
0921 605-3939

E-Mail
Norbert.Kollmer@zbfs.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

Datum
06.04.2020

**Durchführung des Schwerbehindertenrechts, des Sozialen Entschädigungsrechts und des Bayerischen Blindengeldgesetzes
hier: Eventuelle Verzögerungen in der Bearbeitung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wende ich mich mit einem Anliegen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an Sie.

Die Corona-Pandemie betrifft uns alle in besonderer Weise. In den meisten bei uns geführten Verfahren nach dem Schwerbehindertenrecht, dem Sozialen Entschädigungsrecht und dem Bayerischen Blindengeldgesetz ist vor einer Entscheidung unserer Versorgungsärztlichen Dienst zu beteiligen, um Art und Ausmaß einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bei den antragstellenden Personen feststellen zu können.

Wie Sie vielleicht schon aus den Medien erfahren haben, wird derzeit der medizinische Bereich an den Gesundheitsämtern aufgestockt, auch die Landesbehörde ZBFS beteiligt sich daran; wir tun dies - bei allen damit im Zusammenhang stehenden Schwierigkeiten - auch gerne, dies ist Teil unseres Beitrags und unseres Auftrags gegenüber der Bevölkerung im Freistaat Bayern.

Ein guter Teil unserer ärztlichen Kolleginnen und Kollegen wurde bzw. wird an die Gesundheitsämter abgeordnet. Wir werden versuchen, als Ersatz verstärkt auf Außengutachter zuzugreifen, was die Lücke aber nur zu einem Teil wird schließen können.

Gleichzeitig können derzeit einige Arztpraxen und Kliniken unsere Anforderungen von Befundberichten nicht in der vorgesehenen Zeitschiene beantworten. Es ist daher damit zu rechnen, dass die Laufzeiten in den o. g. Verfahren steigen werden.

Dies ist für alle Beteiligten, die Antragstellenden, Sie, als vertretende und beratende Organisationen, und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, keine leichte Situation. Daher möchte ich Sie in dieser besonderen Situation um Ihr Verständnis bitten und verbinde dies mit der höflichen Bitte, nach Möglichkeit von Nach- und Sachstandsanfragen abzusehen, da dies bei uns (und vermutlich auch bei Ihnen) Kapazitäten bindet. Seien Sie versichert, dass wir trotz der gegebenen Umstände bemüht sind, die Verfahren so zügig als möglich abzuschließen.

Unser Angebot: In unaufschiebbar dringlichen Fällen bitten wir Sie um eine entsprechende Mitteilung der Eilbedürftigkeit, gerne mit dem deutlichen Hinweis in der Betreffzeile:

„Dringlich!“

Hiermit verbinde ich zugleich die höfliche Bitte, dass Sie von diesem Hinweis mit Augenmaß Gebrauch machen.

Wir hoffen alle, dass die derzeitigen Beschränkungen nur von überschaubarer Dauer sein werden und alsbald der „Normalbetrieb“ wiederaufgenommen werden kann. Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Ihren Familien wünsche ich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des ZBFS trotz allem frohe Ostertage und vor allem:

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Kollmer

